

Dr. Dorothee Bittscheidt
Zum Verhältnis von Jugendhilfe und Justiz in Deutschland - Wenn
Erziehung zur Strafe werden soll...

Das Verhältnis der Jugendhilfe zu Instanzen mit Kontrollaufgaben ist in den letzten Jahren so häufig problematisiert worden, daß man meinen könnte, die Positionen wären geklärt und abgesteckt. Es gab viel Anlaß dazu: die Polizei, die ihr durch Aufklärung und Ermittlung von Taten und Tätern geprägtes Image durch Prävention verschönern und dazu das Feld sozialer Arbeit in enge Kooperation zwingen wollte, die Justiz, die ihre im Ergebnis schädlichen und ineffektiven Sanktionen am liebsten gegen Erziehung tauschen oder erzieherisch verstanden wissen wollte und sich dazu der Jugendhilfe gern bediente und schließlich die Jugendhilfe selbst, die - gestützt durch das neue Verständnis von Hilfe als Dienstleistung - die schädigen Verstrickungen in Kontrollaufgaben gern loswerden wollte. Diesem mainstream folgend, wurde aus Sicht der Jugendhilfe in folgenden Blickrichtungen diskutiert: die Jugendhilfe muß sich davor hüten, das schlechte Gewissen der Jugendgerichtsbarkeit durch Erziehung hinter Mauern zu entlasten, davor, in ihrer Dienstbarkeit für ambulante Alternativen das Kontrollnetz nicht noch auszuweiten, davor, über allen angesonnenen Kontrollaufgaben die Lebenswelt ihrer Adressaten nicht zu übersehen - Kurz: sie muß sich immer wieder aus dem Souterrain der Justiz befreien, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Möglich, daß dies in der Zielsetzung immer noch wichtig oder gar wichtiger denn je ist - die Art der Fragestellung wirkt dennoch heute seltsam überholt; die Jugendhilfe hat sich zwar nicht vollends aus dem Souterrain der Justiz befreit, aber sie steht inzwischen zusammen mit der Jugendgerichtsbarkeit mit dem Rücken an der Wand. Und vor ihnen beiden zetert ein Publikum, das für die internen und erprobten Zwistigkeiten

zwischen Jugendhilfe und Justiz wenig Verständnis zeigt, vielmehr beiden Versagen hinsichtlich der Kontrolle einer immer problematischeren Jugend vorhält. Beide gehören mit zu den Schuldigen, wenn sich die Bürger vor der angeblich ständig steigenden Gewalt Jugendlicher nicht mehr sicher fühlen.

Es gibt in der Tat ein hohes kriminalstatistisches Wachstum in den vergangenen zehn Jahren, insbesondere ausgeprägt für die jüngeren Jahrgänge in der Statistik der Taverdächtigen. Deren Zahl ist höher für die Nichtdeutschen als für die Deutschen, höher für die Ostdeutschen als für die Westdeutschen. Charakteristisch in den Unterschieden sind im Osten der Republik die überproportionalen Steigerungen bei den Tatverdächtigen, die wegen Raub und schwerem Diebstahl angezeigt sind, im Westen wegen Drogendelikten. In beiden Teilen der Bundesrepublik aber gibt es sehr viel mehr Strafverfolgung wegen Gewaltdelikten.

1994 hat das Meinungsforschungsinstitut Allensbach die Ergebnisse einer Umfrage in Ostdeutschland zum Thema Angst vor Kriminalität veröffentlicht: Danach haben mehr als jeder zweite Angst vor einem Wohnungseinbruch und fast ebenso viele fürchten sich davor, beraubt zu werden. Beide Werte sind höher als im Westen der Republik. Tatsächlich aber muß ein 2,4 Personen großer Haushalt im östlichen Teil der Bundesrepublik 170 Jahre auf einen Einbrecher warten und ein Bürger muß sich nur alle 1200 Jahre darauf einstellen, beraubt zu werden, wobei diese Durchschnittsangabe verborgen hält, daß ältere Menschen noch weniger Angst vor der Gefahr des Raubs haben müssen, weil die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, bei jungen Menschen höher liegt (vgl. D.